

# **Recht auf Akteneinsicht, Befunde für die Eltern**

## **Beitrag von „kodi“ vom 5. Mai 2016 12:06**

Für mich hört sich das nach zwei Möglichkeiten an:

1. Die Akten gibt es nicht bzw. die Diagnose ist nicht sauber gestellt worden. Dann macht die Einsichtverweigerung Sinn und ist ein Selbstschutz des Instituts.
2. Die Eltern wollen nicht, dass ihr die Akten einseht und schieben das Institut vor. (Unwahrscheinlich, wenn sie euch den Abschlussbericht gegeben haben.)

Persönlich würde ich solche Fälle immer zum Anlass nehmen, von besagtem Institut beim nächsten Fall abzuraten.